

1845

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Königsberg*

Gemeinde *St. Maria*

Register der Heiraths-Arkunden

für

das Jahr 1845.

James Smith,

June 5th 1815. Amherst Massachusetts.

Dear Sir,

Yours

To: Kaufeld
D: Olmuth 20 1.

Kreis *Pöpel*

Joseph Ladd

C. W.

Bürgermeisterei *Wass*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünf und vierzig* für die Bürgermeisterei *Wass* bestimmt ist, und

vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *St. Antonius* zu *Wass* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wass* am *1ten* *Febr* 1844

A. d.
Joseph Ladd

Wass

H. die Geburtstagsfeier des in der Welt vom 17ten
des Monats September 1787 in Nürnberg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Matthias Horn* und
Anna Margretha Kamnacker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ferdinand Bodewig*
und *Johann Heinrich Benth* Jahre alt, Standes *Präsidenten*,
zu *Aureth* wohnhaft, welcher ein *Rechts* des neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Benth *und* *Johann Heinrich Benth* Jahre alt, Standes
Präsidenten zu *Aureth* wohnhaft, welcher
ein *Rechts* des neuen Ehegatten, des *Johann Heinrich Benth*
und *Johann Heinrich Benth* Jahre alt, Standes *Präsidenten*
zu *Aureth* wohnhaft, welcher ein *Rechts* des neuen Ehegatten und
des *Anton Meissen* *und* *Johann Heinrich Benth* Jahre alt,
Standes *Präsidenten*, zu *Aureth* wohnhaft, welcher ein
Rechts des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *und* *Johann Heinrich Benth* *und* *Johann Heinrich Benth*
und *Johann Heinrich Benth* *und* *Johann Heinrich Benth*
und *Johann Heinrich Benth* *und* *Johann Heinrich Benth*
und *Johann Heinrich Benth* *und* *Johann Heinrich Benth*
und *Johann Heinrich Benth* *und* *Johann Heinrich Benth*

J. M. Horn
J. Matthias Horn
Ferdinand Bodewig
J. Heinrich Benth
Joh. Kirsch

Anton Meissen
Carl Gerlach

M. B.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den fünfzehnten Januar ... Hr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Anrath ... als Beamter des Personen-Standes, der Johann Joseph Quirder ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu Anrath ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Anrath ...

und die Maria Gertrud Hoff ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu Anrath ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. ein ... 2. ... 3. ...

Nr 3

Heiraths-Urkunde.

Ob.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweyhundsechthun Januar
Abend um fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Gier-
höbs Bürgermeister von Anrath
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Dreßen
zweyzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbmann
wohnhaft zu Anrath - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Andreas Heermann Dreßen
und der Maria Catharina Heermann
geb. zu Babynitz
wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Sibilla Grieskes
zweyzig Jahre alt, geboren zu Melliob Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbmann, wohnhaft zu Melliob
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias
Grieskes Arbmann Melliob und der
Anna Catharina Lomen, von Gerspelt wohnhaft
zu Melliob Regierungs-Departement Düsseldorf, von Kalyen
hinter Gerspelt
von Kalyen
von Kalyen

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriekenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Melliob Statt gehabt haben, nämlich die erste am früh und die andere am zwey Stunde Januar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Vertragsurkunde
2. die Vertragsurkunde
3. die Vertragsurkunde
4. die Vertragsurkunde

5. Ein Hochzeitsbenedict das großmüth das verheirathete
Antheil der Leinwandtuchmanufaktur zu Aachen August 1798.
gegründet ist und geübt.

6. Jacobus das großmüth das verheirathete
Antheil der Leinwandtuchmanufaktur zu Aachen
gegründet ist und geübt.

7. Jacobus das großmüth das verheirathete
Antheil der Leinwandtuchmanufaktur zu Aachen
gegründet ist und geübt.

8. Das größte Amt der Leinwandtuchmanufaktur
zu Aachen ist geübt und geübt.

9. Die Leinwandtuchmanufaktur zu Aachen
ist geübt und geübt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Dreesen und Sabea
Sibilla Grieskes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Severin Grieskes
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandtuchmanufaktur
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Leinwandtuchmanufaktur des neuen Ehegatten, des Johann
Matthias Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwandtuchmanufaktur zu Anrath wohnhaft, welcher
ein Leinwandtuchmanufaktur des neuen Ehegatten, des Anton Dreesen fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandtuchmanufaktur
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Leinwandtuchmanufaktur des neuen Ehegatten und
des Matthias Ingmanns fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Leinwandtuchmanufaktur — , zu Anrath wohnhaft, welcher ein
Leinwandtuchmanufaktur des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten
Leinwandtuchmanufaktur mit einander als
Leinwandtuchmanufaktur
Leinwandtuchmanufaktur
Leinwandtuchmanufaktur
Leinwandtuchmanufaktur

Johann Severin Grieskes
Matthias Schmitz
Kornel Grieskes
Johann Schmitz
Johann Dreesen
Anton Dreesen
Carl Grieskes

Leinhardt v. d. ...

4. Einigkeit. ...
Nachdem ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Reiner und Maria Schiller Beoh

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Reiner und Maria Schiller Beoh

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Briesen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ... zu Amatto wohnhaft, welcher ein ... des Johann Heinrich Benth ... Jahre alt, Standes ... zu Amatto wohnhaft, welcher ein ... des Jacob Ingmanns ... Jahre alt, Standes ... zu Amatto wohnhaft, welcher ein ... des Georg Balow fünf und fünfzig Jahre alt, Standes ... zu Amatto wohnhaft, welcher ein ... des ... neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...
Johann ...
Christian ...

Christian ...

Anton ...
Hinsicht ...

Jacob ...
Georg ...
Carl ...

Handwritten signature/initials

Bürgermeisterei Arath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den dreißigsten April Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlich Bürgermeister von Arath als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Kommer sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Marica Agnes Kommer, ofen Gararbe und der

wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, aus gesetzlich erzogen von ihren Eltern, welche ihnen freiwillig abgetreten

und die Catharina Margretha Friens mittler und verlobt an ihren Eltern Blut und dreißig Jahre alt, geboren zu Millioh Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverheiratet Abraham und Tobias Peter Friens und der

Marica Catharina Kaelges Kunze unverheiratet wohnhaft zu Millioh Regierungs-Departement Düsseldorf, aus gesetzlich erzogen von ihren Eltern, welche ihnen freiwillig abgetreten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten April Abend sechs Uhr und die andere am einundzwanzigsten April Abend sechs Uhr. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu ihren Eltern Blut und dreißig April Abend sechs Uhr.

1. Ein Hand Abdruck des gesetzlich erzogen von ihren Eltern Blut und dreißig April Abend sechs Uhr.
2. Ein Hand Abdruck des gesetzlich erzogen von ihren Eltern Blut und dreißig April Abend sechs Uhr.
3. Ein Hand Abdruck des gesetzlich erzogen von ihren Eltern Blut und dreißig April Abend sechs Uhr.
4. Ein Hand Abdruck des gesetzlich erzogen von ihren Eltern Blut und dreißig April Abend sechs Uhr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Lohann Anton Skomme* und *Catharina Skogrothas frungs*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Ingmanns* fünfzig fünf Jahre alt, Standes *Kalijindianer*, zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Styhus* der neuen Ehegatten, des *Jacob Ingmanns* fünfzig Jahre alt, Standes *Indianer* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Styhus* der neuen Ehegatten, des *Peter Forger* fünfzig Jahre alt, Standes *Kalijindianer* zu *Dulken* wohnhaft, welcher ein *Styhus* der neuen Ehegatten und des *Lohann Heinrich Berth* ein *Styhus* fünfzig Jahre alt, Standes *Indianer* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Styhus* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die vorgenannten Personen* mit *Beitrag* der *Styhus* der *Heubel*, so *haben* *jaure* *der* *Styhus*, *haben* *der* *Styhus*. *haben* *der* *Styhus* *haben* *der* *Styhus*. *haben* *der* *Styhus* *haben* *der* *Styhus*. *haben* *der* *Styhus* *haben* *der* *Styhus*. *haben* *der* *Styhus* *haben* *der* *Styhus*.

Rechtlicher Zeuge
M. Ingmann
J. Ingmann
J. H. Berth
Catharina Skogrothas

M. K.

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweiten des Monats April viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Carl Gies Wohlschön Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Andreas Heinrich Wies Andreas Wies Wies Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Andreas Wies wohnhaft zu Amath — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Andreas Wies Andreas Wies, und der Agnes Wies Wies wohnhaft zu Amath — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Wies Andreas Wies Jahre alt, geboren zu Amath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Andreas Wies, wohnhaft zu Amath Wies Wies großjährige Tochter des Andreas Wies Wies Wies und der Anna Maria Wies Wies wohnhaft zu Amath Wies Wies.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath — Wies Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Wies und die

andere am viereinhalbten Wies Wies daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zwei Wies Wies

1. ein Wies Wies Wies
2. ein Wies Wies Wies
3. ein Wies Wies Wies

4. die gahrlich überaus des Leinwand zum feilbrennen und zu
zu thun feilbrennen und zu thun feilbrennen und zu thun
feilbrennen und zu thun feilbrennen und zu thun feilbrennen und zu thun

1. Die Eheleute sind durch die Eheleute und durch die Eheleute
nach dem, dass sie sich einmüthig und einstimmig erklärt haben
und das letzte Mal, und nach dem, dass sie sich einmüthig und
einstimmig erklärt haben und durch die Eheleute und durch die Eheleute

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Küster und Anna
Katharina Bauer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Küster*
und Anna Bauer Jahre alt, Standes *Mitbruder*
zu *Ameth* wohnhaft, welcher ein *Wittwer* der neuen Ehegatten, des
Peter Kathias Küster drei und dreißig Jahre alt, Standes
Mitbruder zu *Ameth* wohnhaft, welcher
ein *Wittwer* der neuen Ehegatten, des *Ludwig Schärer* drei
und vierzig Jahre alt, Standes *Mitbruder*
zu *Ameth* wohnhaft, welcher ein *Wittwer* der neuen Ehegatten und
des *Johann Heinrich Kammer* fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes *Mitbruder*, zu *Ameth* wohnhaft, welcher ein
Wittwer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären sich die Eheleute beide*
einmüthig und einstimmig die obigen feilbrennen und zu thun
feilbrennen und zu thun feilbrennen und zu thun feilbrennen und zu thun

Johann Küster

Anna Bauer

Ludwig Schärer

Johann Heinrich Kammer

Carl Gustav

MA

Bürgermeisterei Anrath Kreis Lerefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweyundzwanzigsten Tag
 Monats April Uhr, erschienen vor mir Carl Gies
Liob zweyundzwanzig Bürgermeister von Anrath
 als Beamter des Personen-Standes, der Peter Jacob Schmidt
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Liebböhlen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein
 wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyundzwanzig jähriger
 Sohn des Christenmann Christenmann Johann Nils Christenmann
 und der Merica Christina Kauners Christina
 wohnhaft zu Liebböhlen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyundzwanzig
Ludwig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
 und die Amalia Emhoff zweyundzwanzig
 Jahre alt, geboren zu Heusen Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Niederrhein, wohnhaft zu Anrath
 Regierungs-Departement Düsseldorf zweyundzwanzig jährige Tochter des Christenmann
Engelbert Emhoff und der
Merica Catharina Kajertz zweyundzwanzig zweyundzwanzig wohnhaft
 zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
zweyundzwanzig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Anrath und Liebböhlen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten und die
 andere am zweyundzwanzigsten Tag
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zweyundzwanzig:

1. Ein zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
2. Ein zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
3. Ein zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig
4. Ein zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig zweyundzwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Jacob Schmitz* und *Amalia Imhoff*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Fack* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Munichweibers*, zu *Süßbelleu* wohnhaft, welcher ein *Wrayer* des neuen Ehegattau, des *Michelin Liskes* erntzig Jahre alt, Standes *Chyroläus* zu *Süßbelleu* wohnhaft, welcher ein *Wrayer* des neuen Ehegattau, des *Johann Jacob Heeb* hesech fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Midwahas* zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Phyber* de 4 neuen Ehegattau und des *Jacob Engmanns* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Midwahas*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Phyber* de 4 neuen Ehegattau zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklieten die Gerichte, davon ich nun, und das Zuegen Liskes Wrayer und Munichweibers fünf, alle übrigen haben dieß Urkunde mit mir unterzeichnet.*

Johann Jacob Schmitz

Jacob Imhoff

Conrad Fack

Leone Juelich

Heiraths-Urkunde.

MA

Bürgermeisterei Aurath Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweyundzwanzigsten In 6
Monath Luig Stapf Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
Liobs Conrads Stapf Bürgermeister von Aurath,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Neger
mit Anna geborene Stapf zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Heils
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zweyundzwanzig
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Heinrich Neger und der Anna Sophie geborene Stapf
wohnhaft zu Heils Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Panne zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Veisen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes zweyundzwanzig, wohnhaft zu Vorst
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich Panne
und der Johanna Heinrichs zweyundzwanzig wohnhaft
zu Veisen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten und die
andere am zweyundzwanzigsten dieß Monath Luig.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde des Stapf Uhr am zweyundzwanzigsten dieß Monath Luig.
 2. die Urkunde des Stapf Uhr am zweyundzwanzigsten dieß Monath Luig.
 3. die Urkunde des Stapf Uhr am zweyundzwanzigsten dieß Monath Luig.

4. Jahr das Wirtthas das Leinwandweberhandwerk zu thun und
 gewerlich sein August nicht mehr und verheiratet zu sein
5. die Gaben des Wirtthas das Leinwandweberhandwerk
 Oktober 1774 zu sein.
6. die Eheleute Wirtthas das Wirtthas das Leinwandweberhandwerk
 fünfzig Jahre alt und verheiratet zu sein und fünfzig
7. Jahr das Wirtthas das Leinwandweberhandwerk
 fünfzig Jahre alt zu sein.
8. Jahr das Wirtthas das Leinwandweberhandwerk
 fünfzig Jahre alt zu sein und verheiratet zu sein und fünfzig
9. die Eheleute Wirtthas das Wirtthas das Leinwandweberhandwerk
 fünfzig Jahre alt zu sein und verheiratet zu sein und fünfzig

Bräutigam
 Braut
 die Eheleute
 die Eheleute
 die Eheleute
 die Eheleute

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Mege
und Caterina Pannen.

Jo Mege
 Caterina Pannen
 die Eheleute
 die Eheleute
 die Eheleute

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton
Mege dreißig vier Jahre alt, Standes Wirtthas,
 zu Aureth wohnhaft, welcher ein Wirtthas — der neuen Ehegatten, des
Johann Leonhard Mege fünfzig Jahre alt, Standes
Wirtthas zu Aureth wohnhaft, welcher
 ein Wirtthas der neuen Ehegatten, des Michael Linder
Mege fünfzig Jahre alt, Standes Wirtthas
 zu Aureth wohnhaft, welcher ein Wirtthas der neuen Ehegatten und
 des Jacob Ingmann fünfzig Jahre alt,
 Standes Wirtthas — zu Aureth wohnhaft, welcher ein
Wirtthas der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung obbenannter Urkunde
 so sein das Wirtthas Mege dreißig vier Jahre alt
 zu sein, alle übrigen Eheleute fünfzig Jahre
 alt zu sein und verheiratet zu sein.

Johann Mege
 Michael Linder
 die Eheleute
 die Eheleute

(Handwritten signature)

Bürgermeisterei Anrath Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Carl Kies Lehrer Bürgermeister von Anrath als Beamter des Personen-Standes, der Leubert ein und zwan- zig Jahre alt, geboren zu Pont.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Worst Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert

wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf Leubert groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert

und die Gertrud Boels fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leubert Leubert und der Gertrud Laub wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf Leubert groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Worst statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr und die andere am sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Leubert Leubert geboren am sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr in Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf Leubert groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert
 2. die Geburtsurkunde der Gertrud Laub geboren am sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr in Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf Leubert groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert
 3. die Heirathsurkunde des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert geboren am sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr in Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf Leubert groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert
 4. die Heirathsurkunde des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert geboren am sonntäglichen zweiten Julij Abends sechsen Uhr in Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf Leubert groß jähriger Sohn des Leubert Leubert und der Maria Catharina Leubert

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Leubner und Gertrud Beles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Coerdich Leubner und Gertrud Beles Jahre alt, Standes Milner Leubner zu Anrath wohnhaft, welcher ein Leubner den neuen Ehegatten, des Jacob Beles und Gertrud Beles Jahre alt, Standes Milner Leubner zu Anrath wohnhaft, welcher ein Leubner den neuen Ehegatten, des Peter Leubner und Gertrud Beles Jahre alt, Standes Milner Leubner zu Anrath wohnhaft, welcher ein Leubner den neuen Ehegatten und des Joseph Horn und Gertrud Beles Jahre alt, Standes Milner Leubner zu Anrath wohnhaft, welcher ein Leubner den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben wir uns alle Beteiligten und Zeugen, mit Ausnahme des Brautpaares, in der Mitte und der Enden der Urkunde unterschrieben, und wir haben erklärt, daß wir die Urkunde in der oben beschriebenen Weise unterschrieben haben, und daß wir die Urkunde in der oben beschriebenen Weise unterschrieben haben.

Heinrich Leubner
Peter Mathias Wähler

Pet. M. Coerdich

Jacob Beles

Joseph Horn

Carl Gerlach

[Handwritten signature]

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweyten August Abend sechszehn Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Wittmann Bürgermeister von Amath

als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Schmidt geboren am 10ten April 1810 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Anton Heinrich Schmidt geboren am 15ten April 1780 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Katharina Schmidt geboren am 10ten April 1785 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Katharina Agnes Flöth geboren am 10ten April 1810 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Heinrich Flöth geboren am 15ten April 1780 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Katharina Dahlen geboren am 10ten April 1785 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, einzelne Lehrerin wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, einzelne Lehrerin wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath Regierungs-Departement Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August Abend sechszehn Uhr und die andere am zweiten August Abend sechszehn Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in der folgenden Reihenfolge öffentlich gelesen worden und von den Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten eingesehen und wie folgt aufgezählt worden sind so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen worden.

1. die Geburtsurkunde des Anton Heinrich Schmidt geboren am 10ten April 1810 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

2. die Heirathsurkunde des Anton Heinrich Schmidt geboren am 10ten April 1810 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

3. die Heirathsurkunde der Anna Katharina Schmidt geboren am 10ten April 1810 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

4. die Geburtsurkunde der Anna Katharina Dahlen geboren am 10ten April 1785 zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

5. Die Geburtswörter des Bräutigams aufzusagen. Ich
mit ihm zusammen auf sein Recht und den Heilicheren zu sein und
genügend.

6. Die Eheverträge des Bräutigams und der Braut aufzusagen
genügend. Ich mit ihm zusammen auf sein Recht und den Heilicheren zu sein und
genügend.

Ich habe die Eheverträge des Bräutigams und der Braut aufzusagen
genügend. Ich mit ihm zusammen auf sein Recht und den Heilicheren zu sein und
genügend.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Feldmann
Pöcher und Maria Agnes Flöth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Theodor
Körner fünfzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Amath wohnhaft, welcher ein Hausler der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Klotz fünfzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Blöerath wohnhaft, welcher
ein Hausler der neuen Ehegatten, des Heinrich Ritter
Wagner fünfzig Jahre alt, Standes Hausmeister
zu Amath wohnhaft, welcher ein Hausler der neuen Ehegatten und
des Ludwig König fünfzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Amath wohnhaft, welcher ein
Hausler der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautväter und Mütter
mit Anwesenheit des Bräutigams und der Braut die Eheverträge
wahrnehmend und unterschrieben. Ich habe die Eheverträge
aufgelesen und die Brautväter und Mütter haben die Eheverträge
gelesen und unterschrieben. Ich habe die Eheverträge
aufgelesen und die Brautväter und Mütter haben die Eheverträge
gelesen und unterschrieben.

P. Th. Körner
Joh. Peter Klotz
Ludwig König
Carl Günther

M. R.

Bürgermeisterei Arath Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den 16ten Augstmonat 1846 Uhr, erschienen vor mir Carl Calger l. d. h. Arath Bürgermeister von Arath

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Cornelius Brülls 16 Jahre alt, geboren zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mittheilung wohnhaft zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 16 jähriger Sohn des Johannes Johann Brülls und der Johanna Maria Gertrud Brülls wohnhaft zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 16 jähriger

und der Dorothea Maria Brülls 16 jähriger Tochter des Johannes Johann Brülls und der Johanna Maria Gertrud Brülls wohnhaft zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 16 jähriger

und die Dorothea Maria Brülls 16 Jahre alt, geboren zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mittheilung, wohnhaft zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 16 jährige Tochter des Johannes Johann Brülls

und der Johanna Maria Gertrud Brülls wohnhaft zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 16 jähriger

und der Johanna Maria Gertrud Brülls wohnhaft zu Arath Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, 16 jähriger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath und Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am 16ten Augstmonat 1846 und die andere am 17ten Augstmonat 1846 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Johannes Johann Brülls geboren zu Arath am 16ten Augstmonat 1846
 2. die Geburtsurkunde der Johanna Maria Gertrud Brülls geboren zu Arath am 16ten Augstmonat 1846
 3. die Heirathsurkunde des Johannes Johann Brülls und der Johanna Maria Gertrud Brülls geschlossen zu Arath am 16ten Augstmonat 1846

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Cornelius Brück
und Dorothea Klitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benedict Klein
50 Jahre alt, Standes Milnerabau
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stupfer der neuen Ehegatten, des Johann Zimmermann
50 Jahre alt, Standes Milnerabau
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stupfer der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Kemyshes
50 Jahre alt, Standes Milnerabau
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stupfer der neuen Ehegatten und
des Theodor Moll 50 Jahre alt,
Standes Milnerabau zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Stupfer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Klein
mit Brück und Klitz die Urkunde gelesen, und
sind einverstanden, daß die Ehegatten Johann Zimmermann und Kemyshes
sich verpflichten, die Urkunde zu lesen und zu unterschreiben.
Ich, der Unterschriftende, habe die Urkunde gelesen und unterschrieben.

Johann Brück

Benedict Klein

Theodor Moll

Carl Gerlach

4. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz
 5. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz
 6. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz
 7. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz
 8. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz
 9. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz
 10. ein Thaler Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz das Wobensatz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbekannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Schmitt Anna geborene Noe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Paul Noe dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder, zu Amath wohnhaft, welcher ein Lehender der neuen Ehegatten, des Matthias Meijers dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder zu Amath wohnhaft, welcher ein Thesaur der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Noe dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder zu Amath wohnhaft, welcher ein Lehender der neuen Ehegatten und des Jean Mammers dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder, zu Amath wohnhaft, welcher ein Thesaur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verbleiben ein Matthias Noe dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder zu Amath wohnhaft, welcher ein Lehender der neuen Ehegatten und des Jean Mammers dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder, zu Amath wohnhaft, welcher ein Thesaur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Johann Peter Schmitt
Anna geborene Noe
Matthias Noe
Johann Matthias Noe
Matthias Noe
Jean Mammers
Peter Paul Noe

Handwritten initials

Bürgermeisterei Arath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den 15ten November
Abend 8 Uhr, erschienen vor mir Carl
Geerlings Bürgermeister von Arath
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Anton van der
Gleid 17 Jahre alt, geboren zu Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ausländischer
wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des ausländischer Inhabers Lohann Peter van der
Gleid zu Arath wohnhaft
und der ausländischer Agnes Hooker
wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf
Lohann ausländischer ausländischer
ausländischer ausländischer
und die Auna geborene Liberty ausländischer
17 Jahre alt, geboren zu St. Louis Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ausländischer, wohnhaft zu Gladbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gladbach
ausländischer Mihelien Liberty und der
ausländischer Auna geborene Liberty wohnhaft
zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf. ausländischer
ausländischer ausländischer
ausländischer ausländischer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath und Gladbach statt gehabt haben, nämlich die erste am 15ten November 1848 und die andere am 17ten November 1848 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Geburts Urkunde des ausländischer ausländischer
 2. Ein Heirath Urkunde des ausländischer ausländischer
 3. Ein Geburts Urkunde des ausländischer ausländischer

4. die Nachkommenschaft des Ehepaars das Leinwand
nach zu haben. Später nicht mehr und nicht mehr
für fünfzig Jahre.
5. die Leinwandung über die Stadt und
Markung in Gladbach.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Anton van der
Meer und Anna Gertrud Littertz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Danner
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Widwunders,
zu Aureath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten, des
franz Beijeritz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Widwunders — zu Aureath wohnhaft, welcher
ein Stufher des neuen Ehegatten, des Matthias Kleeper
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Widwunders
zu Aureath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten und
des franz Littertz zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Leinwandung, zu Gladbach wohnhaft, welcher ein
Stufher des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vollständig in Stilles das Leinwand
Leyn und Leinwand, und die zwei und vierzig
franz Kleeper zwei und vierzig Jahre alt, Standes Widwunders
alle übrigen Leinwandung zwei und fünfzig
Leinwandung zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Widwunders

Peter Anton van der Meer

L. Littertz

Michael Danner
Leinwandung

Handwritten initials

Bürgermeisterei Aurata Kreis Kraafeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den vierspftau Haruubau
Haruubau Haruubau Uhr, erschienen vor mir Gailger
Haruubau Bürgermeister von Aurata,

als Beamter des Personen-Standes, der Lavi Laffmann
Haruubau Jahre alt, geboren zu Stein
Regierungs-Departement Stein, Standes Lavan

wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Haruubau Haruubau Salman Laffmann
und der Haruubau Sara Leff

wohnhaft zu Stein Regierungs-Departement Stein, Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau
und die Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau

Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Haruubau, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Haruubau
Haruubau Sara Haruubau Haruubau Haruubau und der

Haruubau Rachel Haruubau Haruubau wohnhaft
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau

Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am Haruubau und die andere am Haruubau daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau
2. Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau
Haruubau Haruubau Haruubau Haruubau

Leinwand:

3. die Galante Verbindung des Leinwandigen
von Seiten und geringigstausfchuss
Kunst und Kunstfertigkeit

4. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

5. das feine ideligkeit des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

6. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

7. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

8. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

9. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

10. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

11. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

12. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

13. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

14. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

15. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

16. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

17. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

18. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

19. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

20. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

21. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

22. die Kunst der Verbindung des Leinwandigen
Leinwandigen von Seiten und geringigstausfchuss

Handwritten notes in the left margin, including names like 'Charlotte' and 'Levi'.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ich im Namen des Gesetzes, daß: Levi Lefmann und
Julie Seros

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Theodor
Kornemann Jahre alt, Standes Müller

zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Leig Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Aurath wohnhaft, welcher
ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Constantin Andra

zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und
des Mathias Ingmann Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir alle unterschrieben.

Levi Lefmann
Julie Seros
Johann Peter Leig
Constantin Andra
Mathias Ingmann
Carl Guelcher

Handwritten initials

Bürgermeisterei Arzath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwey und zwanzigsten November 1814 Uhr, erschienen vor mir Carl Hier.
Wohls Bürgermeister von Arzath

als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Heitschlies
einzig Jahre alt, geboren zu Arzath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Grundbesitzer
wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des unserer Grundbesitzer Peter Heitschlies
und der unserer gypf. d. f. w. Anna Catharina Förster
wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Sibilla Dreßsen einzig

Jahre alt, geboren zu Lohrshahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leb. w., wohnhaft zu Arzath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des unserer
Leb. w. Kernmann Dreßsen und der

unserer Maria Catharina Schooges gypf. d. f. w. wohnhaft
zu Lohrshahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arzath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten November 1814 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu-willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in dem fünf-jährigen Mayrathe vorfindlich:
- 1. ein Heirath-Vertrauen des Grundbesitzer Leb. w. Heitschlies einzig November 1814
 - 2. gypf. d. f. w. Anna Catharina Förster einzig November 1814
 - 3. ein Heirath-Vertrauen des Grundbesitzer Leb. w. Schooges gypf. d. f. w. einzig November 1814
 - 4. gypf. d. f. w. Maria Catharina Schooges einzig November 1814

- Leipzig.
6. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern
 7. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern
 8. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern
 9. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern
 10. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern
 11. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern
 12. die Eheverträge sind in der Ehezeit zu bekräftigen und zu erneuern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Heitschlich und Maria Sibilla Dreßen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Klammger fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Johann Peter Baehren fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Peter Taeschen einundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten und des Ludwig Konz einundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Brautzeugen und Zeugen sich ausgesprochen das Bewußtsein zu haben, daß die Eheverträge richtig sind, daß die Eheverträge richtig sind, daß die Eheverträge richtig sind.

Peter Heinrich Heitschlich
Jacob Klammger
Johann Gottlieb Löcher
Ludwig Konz
Peter Taeschen
Barthelme

M.

Bürgermeisterei Amath Kreis Leipzig Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den funfzehnten November
Amath Uhr, erschienen vor mir Leipzig.
Lehmann Bürgermeister von Amath

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Brenns
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffalen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leipzig
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Amthmanns Caspar Brenns
und der verstorbenen Anna Maria Haumaehers
wohnhaft zu Heersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Baria Adelheid Neuenfriesen
zwei Jahre alt, geboren zu Leipzig Regierungs-Departement
Leipzig, Standes Leipzig, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des verstorbenen
Amthmanns Peter Adolph Neuenfriesen Leipzig und der
Sibilla Catharina Lehmann, Leipzig wohnhaft
zu Leipzig Regierungs-Departement Düsseldorf Leipzig
Leipzig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath und Neuenfriesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. ein Geburts-Actenstück des Leipzig vom Leipzig Leipzig
2. ein Leipzig Leipzig Leipzig
3. Leipzig Leipzig
4. ein Leipzig Leipzig Leipzig

A. ein Thilo Dohmmer aus Melsdorf im Kreis
von Braunschweig, geboren am 17ten März 1785
zu Melsdorf im Kreis Braunschweig.

Quorum subterfugum et clandestinum
in fidei publicis et officio des in auctoritate
von Braunschweig, geboren am 17ten März 1785
zu Melsdorf im Kreis Braunschweig, und
mit der Ehefrau, Melsdorf im Kreis Braunschweig
verheiratet sind.

B. ein Christophine Meyer aus Melsdorf im Kreis
Braunschweig, geboren am 17ten März 1785
zu Melsdorf im Kreis Braunschweig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Brems
und Maria Adelheid Neuen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthias
Neuen germin dreißig Jahre alt, Standes Misener
zu Boist — wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Engelbert Reiner Vogt dreißig Jahre alt, Standes
Misener — zu Clacraath wohnhaft, welcher
ein Stiefvater der neuen Ehegattin, des franz Wilhelm Ter
specken vierzig Jahre alt, Standes Misener
zu Amcath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegattin und
des Johann Peter Schless vierzig Jahre alt,
Standes Misener — zu Amcath wohnhaft, welcher ein
Stiefvater der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt das Bräutigen und die
Blutzeuge Erund von hau von von
zu sein, alle über von von von
von von von von von
von von von von von

Ulrich Meyer
P. Matthias Neuen
E. Reiner Vogt
J. Wilhelm Terpecken
Johann Peter Schless

Carl Geilich

M. A.

Bürgermeisterei Amath Kreis Arfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den sechszehnten November
Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Kies
Wohls Bürgermeister von Amath

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Peters Sohn
und Sonstig Jahre alt, geboren zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschlösser
wohnhaft zu Amath — Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des unseligen Knecht Heinrich Jacob
Peters zu Amath wohnhaft
und der Anna Margaretha Freyges, Knecht
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft
zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft

und die Maria Agnes Freyges Sohn
Jahre alt, geboren zu Melliob Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehmann, wohnhaft zu Melliob

Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Lehmann
Johann Martin Freyges und der
Maria Catharina Sonnen wohnhaft
zu Melliob Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft
zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath und Melliob Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten November Abend um sechs Uhr. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
1. ein Ordnung von Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft
2. ein Ordnung von Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft
3. ein Ordnung von Amath Regierungs-Departement Düsseldorf valdy
Lehmann zu Amath wohnhaft

4. die Heirathung. und ich habe die gütthynfelle
Herbründigen in Millijmann phalangen
Thommas de in ab Lust.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Peters und
Marina Agnes Greges.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Ang.
mannsperg und fünffzig Jahre alt, Standes Halbbrüder,
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des
Jacob Engmanns fünffzig Jahre alt, Standes
Mitbrüder — zu Aurath wohnhaft, welcher
ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Matthias Schüren
fünffzig Jahre alt, Standes Mitbrüder
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Halbbrüder der neuen Ehegatten und
des Ludwig Schüren drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Mitbrüder — zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Halbbrüder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung oberrathen die Plutten und Leum.
Leum. und Leum. das Leum. haben das
Leum. und Leum. das Leum. Matthias Schüren
Leum. und Leum. zu Leum. übrig
Leum. und Leum. zu Leum. Leum.
Leum. und Leum. Leum.

Matthias Angermann

Matthias Angermann
Matthias Angermann

J. Angermann

Leum. Angermann

Leum. Angermann

M

Bürgermeisterei Aurath Kreis Wesfel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweyundzwanzigsten Monat August 1847 Uhr, erschienen vor mir Carl Geis.
Wohr Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personen-Standes, der Gerhard Fossersau 18 Jahre alt, geboren zu Cleeve

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ärzter
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Christoph Wilhelm Oeffenhaus Mathias Fosse.
nam zu Labmit in Cleevesch
und der Christine Catharina Johanna Fosse

wohnhaft zu Cleeve — Regierungs-Departement Düsseldorf mal
Lathaus ganz für den 18 Monat August 1847
da er ganz öffentlich angekündigt hat sein Heirath
verheirathung mit der Fräulein Barbara Elisabeth Dehau

und die Catharina Bach 18 Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Midnarbarin, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Christoph Wilhelm
Midnarbar Heinrich Paul Bach zu Lab und der
mit in Aurath wohnhaft

Christine Barbara Elisabeth Dehau wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf mal
ganz für den 18 Monat August 1847
da er ganz öffentlich angekündigt hat sein Heirath
verheirathung mit der Fräulein Barbara Elisabeth Dehau

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 18ten Monat August 1847 und die

andere am 19ten Monat August 1847 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im ersten Abchnitt des ersten Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs unter Nr. 10 und 11

1. ein Abchnitt des ersten Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs unter Nr. 10 und 11

2. ein Abchnitt des ersten Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs unter Nr. 10 und 11

3. ein Abchnitt des ersten Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs unter Nr. 10 und 11

4. ein Abchnitt des ersten Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs unter Nr. 10 und 11

H. die Hebra der ... das ... das ...
...
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Töppermann und Catharina Baobes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Reobersdörffler mann Jahre alt, Standes Gerber,
zu Amate wohnhaft, welcher ein Styphus des neuen Ehegatten, des
Heinrich Baobes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Quidwaler zu Amate wohnhaft, welcher
ein Leibens de 4 neuen Ehegatten, des Johann Matthias
Neuenquain drei Jahre alt, Standes Quidwaler
zu Amate wohnhaft, welcher ein Styphus de 4 neuen Ehegatten und
des Matthias Zugmann sechs und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizisten —, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Styphus de 4 neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...
...
...

Gesetzliche Zeugen
J. H. Baobes
Matth Zugmann
Johann Matthias Baoben
Carl Guler

Mh

Bürgermeisterei Auath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den vierein und zwanzigsten Januar, Neun Uhr, erschienen vor mir Carl Hier. Lochs Bürgermeister von Auath als Beamter des Personen-Standes, der Peter Joseph Kroepeld vierzig Jahre alt, geboren zu Sübbelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aubanar wohnhaft zu Sübbelen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Kunstabamm Aubana Heinrich Kroepeld und der Kunstabamm Anna Margretha Heilmann, zu Sübbelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Amalie Maria Moritz fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Mainkumpen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Aubanar, wohnhaft zu Auath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Aubana und Margareta David Moritz und der Anna Maria Meyers ein wohnhaft zu Auath Regierungs-Departement Düsseldorf, erster Luthe baierischer Land schlichter Land besitzer und besitzer des Land besitzes von Sübbelen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Auath und Sübbelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierein und zwanzigsten und die andere am fünf und zwanzigsten Januar Neun Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. ein Eintrag in die Urkunden des Land besitzes von Sübbelen am vierein und zwanzigsten Januar Neun Uhr vor dem Bürgermeister Carl Hier Lochs.
2. ein Eintrag in die Urkunden des Land besitzes von Sübbelen am vierein und zwanzigsten Januar Neun Uhr vor dem Bürgermeister Carl Hier Lochs.
3. ein Eintrag in die Urkunden des Land besitzes von Sübbelen am vierein und zwanzigsten Januar Neun Uhr vor dem Bürgermeister Carl Hier Lochs.
4. ein Eintrag in die Urkunden des Land besitzes von Sübbelen am vierein und zwanzigsten Januar Neun Uhr vor dem Bürgermeister Carl Hier Lochs.

5. dass das Großmutter väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer
 nicht mehr vorhanden ist.
6. dass die Eheleute über die Erbfolge der Erblasser
 die Eheleute Joh. Lauer u. Joh. Lauer als Erben
 April
6. mit dem Ehepaar Krögel u. Math. Schmitz u. Pfarrer
 Gmeiner, Ost.
7. die Eheleute Lauer u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann
 u. Joh. Lauer u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann
 u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer
 väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann
8. dass die Eheleute Lauer u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann
 u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer
 väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann
9. die Eheleute Lauer u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann
 u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer
 väterlicher Dittmann u. Joh. Lauer väterlicher Dittmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Krögel und Anna Maria Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Hages vierundzwanzig Jahre alt, Standes Lieferant zu Aureate wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Mathias Ingmanns fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneider zu Aureate wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Jacob Ingmanns fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tischler zu Aureate wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten und des Johann Mathias Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes Publikant zu Aureate wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannten Eheleute und Zeugen mit Anwesenheit des Pfarrers die Urkunde abgelesen und abgeschrieben und unterschrieben.

Peter Joseph Krögel
 Anna Maria Schmitz
 J. Schmitz Math. Ingmann
 C. Krögel J. Ingmann
 J. Math. Schmitz
 Carl Geilehör

gegeben und unterschrieben am ...
 Carl Geilehör

Luzer und meijer Sol Leade

N^o

Heiraths-Urkunde.

C. M.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Beck's Maria Sibilla und Peuners Joseph Peter	22 Junius
11	Breils Joseph Carolin und Weitz Antonia	27 August
16	Brems Joseph Jacob und Neuen Maria Adalg	15 Novbr
18	Bachies Lufmann und Fisseram Joseph	28 00
3	Dressen Joseph und Griessles Maria Sibilla	17 Junius
15	Dressen Maria Sibilla und Kutschkes Peter Greg	15 Novbr
5	Freings Lufmann Meyerster und Kommer's Joseph Anton	30 April
10	Höth Maria August und Poscher Peter Ignaz	14 August
3	Griessles Maria Sibilla und Dressen Joseph	17 Junius
17	Gregges Maria August und Peters Joseph Peter	17 Novbr
1	Hammacher Anna Meyerster und Noa Joseph Wolfgang	4 Junius
2	Hoff Maria Gabriel und Quinder Joseph Joseph	15 00
15	Kutschkes Peter Ignaz und Dressen Maria ^{Sibilla}	15 Novbr
7	Janhoff Anna Maria und Schütz Peter Jacob	16 Decbr
1	Noa Joseph Wolfgang und Hammacher Anna ^{Meyerster}	4 Junius
6	Küsters Ignaz und Sauer Anna Lufmann	10 Decbr
12	Kaisers Joseph Peter und Noa Anna Gabriel	10 Octobr
12	Noa Anna Gabriel und Kaisers Joseph Peter	10 00
19	Kroyels Peter Joseph und Boritz Anna Maria	24 August
9	Leubers Ignaz und Noels Gabriel	23 Juli
14	Löffmann Levin und Lerow Joseph	14 Novbr
5	Kommer's Joseph Anton und Freings Lufmann ^{Meyerster}	30 April
19	Boritz Anna Maria und Kroyels Peter Joseph	24 August
6	Sauer Anna Lufmann und Küsters Ignaz	10 Decbr
9	Noels Gabriel und Leubers Ignaz	23 Juli

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Neuen Maria Adolphus und Susens Hof-Liebt	15 Herbst
8	Pannen Maria Lufmann und Meger Hof-Gehring	28 Juni
10	Poscher Peter Gehring und Floth Maria Agnes	14 August
17	Peters Joseph Peter und Gregor Maria Agnes	17 Herbst
2	Quinder Joseph Joseph und Hoff Maria Grotz	15 Juni
4	Reiners Joseph Peter und Beoli Maria Kellen	22 so
7	Schmid Peter Liebt und Imhoff Lucretia	16 Juni
13	Sitterz Anna Grotz und vander Weidt Peter Anton	11 Herbst
14	Serros Kulin und Leffmann Lusi	14 so
18	Tosseram Joseph und Baobes Lufmann	28 so
13	vander Weidt Peter Anton und Sitterz Anna Grotz	11 so
8	Meger Joseph Gehring und Pannen Maria Lufmann	28 Juni
11	Witz Larofna und Biels Joseph Anton Lusi in Müstigen.	27 August

Insbeysonderes
Gedächtnis